

legitimationen der Körperschaft des Gemeinde-Verbandes sein und aus den Abgeordneten der Gemeinden, aus den Abgeordneten der Verbände und aus den theilnehmenden Mitgliedern bestehen. Der Gesamtvorstand soll aus 18 Mitgliedern bestehen, von welchen 12 durch den Gemeindevorstand gewählt werden und diese durch Cooptation 6 Mitglieder ernennen.

Der Gesamtvorstand soll gleichzeitig mit den unter obigem Namen bereits in England, Frankreich, Amerika, Ungarn und andern Ländern sich bildenden größern Gesamtvertretungen in gleicher Richtung in Verbindung treten und sich an den gemeinnützigen Bestrebungen und Arbeiten derselben nach Maßgabe der Kräfte des Gemeinde-Verbandes betheiligen. In erster Reihe hat auch der Gesamt-Vorstand die Beschlüsse der gegenwärtigen Synode in Betracht zu ziehen und, inwieweit solche im Interesse der Gesamtheit und des Zweckes dieses Gemeinde-Verbandes liegen und zu ihrer Ausführung der Geldmittel bedürfen, sofort in Angriff zu nehmen, und unerwartet der regelmäßigen Einnahmen des Gemeinde-Verbandes Aufforderungen zu Beiträgen u. zu erlassen u. s. w.

Dies wären die hauptsächlichsten Grundzüge jener Vorlage zu den Satzungen, welche der Gemeindevorstand beschließen wird. Sicherlich werden die Bestrebungen, welche auf eine zeitgemäße Reform des gesammten Gemeinwesens gerichtet sind, die verdiente Anerkennung und Würdigung finden, ja sie haben sie schon gefunden, da die Theilnahme und das allseitige Interesse, welches in allen israelitischen Kreisen für eine Gründung eines solchen Verbandes an den Tag gelegt wird, äußerst erfreulich sind und zu den besten Hoffnungen für das Gelingen des Werkes berechtigen.

Leipziger Kunstverein.

Seit wenigen Tagen ist das Bildniß einer Dame, gemalt von Theodor Große, ausgestellt, doch muß dasselbe bereits am nächsten Montag vom Künstler wieder zurückgenommen werden. Die Vereinsmitglieder, welche das Bild bisher sahen, nahmen das lebhafteste Interesse an demselben.

Herr Buchhändler L. D. Weigel hat ein Exemplar des in seinem Verlage erschienenen großen Prachtwerkes „Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei u. s. w. von Ernst Förster, 12 Bände“, welches soeben zum Abschluß gelangte, der Bibliothek geschenkt. Mit dem lebhaftesten Danke ist diese bedeutende Gabe entgegen genommen worden, und es werden zunächst die 600 Kupferblätter dieses Werkes in bandweiser Reihenfolge und im wöchentlichen Wechsel zur Ausstellung gelangen, später wird das Werk eingebunden werden.

An Photographien wurden Ansichten aus Panama, welche Herr L. Degener gezeichnet, und Abbildungen der Fresken des Spinello Aretino in der Sakristei von S. Miniato al monte bei Florenz, welche das Leben des h. Benedict darstellen, ausgestellt. R.

Städtisches Museum.

Mit der stiftungsmäßig von Zeit zu Zeit zu wiederholenden Ausstellung der Demiani'schen Sandzeichnungen-Sammlung ist gegenwärtig von Neuem begonnen worden. Eine erste Reihe dieser Zeichnungen ist im Cartonsaale aufgestellt und es wird von Woche zu Woche ein Wechsel so lange stattfinden, bis sämtliche Blätter der Sammlung zur Ausstellung gelangt sein werden.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der bis zum Schlusse des Reichstages noch zweifelhaft gebliebene Termin für den Beginn der Wirksamkeit des obersten Bundes-Gerichtshofes für Handelsachen wird, autem Vernehmen nach, nunmehr ganz positiv auf den 1. April 1870 festgesetzt werden. Es wäre freilich dringend zu wünschen gewesen, wenn gleichzeitig mit dem obersten Handelsgericht auch die neue gemeinsame Civil-Proceß-Ordnung für den Norddeutschen Bund hätte ins Leben treten können; allein der Umstand, daß die nächste Session des Reichstages schon bald nach Neujahr beginnen soll, macht es durchaus unmöglich, den Entwurf der Civil-Proceß-Ordnung bis dahin zur Vorlage an den Reichstag fertig zu stellen, und es bleibt somit nichts übrig, als mit der betreffenden Vorlage noch ein Jahr zu warten. Hierdurch würde, um das oberste Handelsgericht gleichzeitig mit der gemeinsamen Civil-Proceß-Ordnung ins Leben treten zu lassen, die Nöthigung entstehen, das Inkrafttreten des obersten Handelsgerichts mindestens noch bis zum 1. April 1871 hinausschieben zu müssen, eine Verzögerung, deren Nachtheile jedenfalls größer sein würden, als die kleinen Unbequemlichkeiten, welche daraus resultiren können, d. h. es in der ersten Zeit der Wirksamkeit des neuen Gerichtshofes noch an einer gemeinsamen Civil-Proceß-Ordnung fehlt. Hierzu kommt, daß auch der das oberste Handelsgericht betreffende Nachtrag zum Bundeshaushaltsetat pro 1870 schon an sich keinen Zweifel darüber bestehen lassen konnte, daß eine Verzögerung des Inkrafttretens des obersten Handelsgerichts über das Jahr 1870 hinaus unter keinen Umständen in

den Intentionen der leitenden Bundesbehörde liege. Unter den obwaltenden Umständen soll nun aber auch nicht über den 1. April 1870 hinaus gewartet werden. Mit der Organisation hofft man bereits bis zu Neujahr zum Abschlusse geziehen zu sein, und dürfte über die zu erfolgenden Berufungen (der 12 Räte in das oberste Handelsgericht) die entsprechenden vertraulichen Schritte wohl schon demnächst eingeleitet werden.

Der Staatsgerichtshof zu Berlin, unter Vorsitz des Präsidenten v. Mähler, hat am 24. die Verhandlungen gegen 11 Personen aus der Provinz Hannover begonnen, welche des Hochverraths angeklagt sind. Die Angeklagten gehören meist dem Handwerkerstande an. Am 25. wurden drei der Angeklagten, welche zum Eintritt in die hannoversche Legion in Frankreich verleitet hatten, zu 15 monatlicher, die übrigen, die hierzu Verleiteten, zu einjähriger Einschließung verurtheilt. Bei sämmtlichen Angeklagten wurden mildernde Umstände angenommen.

Am 24. Juni Morgens starb auf seiner Landwohnung in Charlottenburg der preussische Botschafter am kaiserlich französischen Hofe, Graf v. d. Goltz. Er starb nach langen Leiden an Zungenkrebs, wie man sagt, an derselben Krankheit, der auch sein Vater zum Opfer fiel. Zu Anfang der fünfziger Jahre gehörte er dem Zweiten Kammer an, im Jahre 1856 ging er als Gesandter nach Athen und seit dem Januar 1863 war er auf seinem jetzigen Posten. Der Verstorbene erfreute sich der ganz besonderen Gunst des Königs, der Königin und der königlichen Familie; beide Majestäten besuchten ihn wiederholt in seiner Krankheit in Berlin. Der Verstorbene war noch nicht 52 Jahre alt. Obschon man an entscheidender Stelle wußte, daß die Krankheit des Botschafters einen tödlichen Verlauf nehmen werde, hatte man die Rücksicht, der Frage wegen Ernennung seines Nachfolgers bei seinen Lebzeiten fern zu bleiben.

Die Lübecker Blätter berichten: „Der norddeutsche Consul in Guadalupe (Mexico), ein geborner Lübecker, hatte der französischen Regierung während ihrer mexicanischen Expedition bedeutende Vorschüsse machen müssen, konnte aber in keiner Weise Rückzahlung erlangen, sondern wurde durch allerhand Ausflüchte hingehalten. Er wandte sich unter ausführlicher Darlegung des Sachverhaltes an den Bundeskanzler Grafen Bismarck mit der Bitte um Unterstützung, und siehe da, — kurze Zeit darauf wurde ihm das gesammte Darlehen sammt Zinsen und Unkosten von der französischen Regierung ausgezahlt.“

Die Anfeindungen der nationalen russischen Presse gegen Deutsche dauern fort. Die „Moskauer Zeitung“ ist so weit gegangen, Frankreich zu einem gemeinsamen Strafgerichte gegen den neuen deutschen Staat einzuladen, der seine Größe nur der falschen und unklaren Politik seiner Nachbarn zu danken habe und wiederum zu dem „geographischen Begriffe“ herabgedrückt werden müsse, der er bis zum Jahre 1866 gewesen.

Der Stand der Verhandlungen der belgisch-französischen Commission ist augenblicklich, nach den Äußerungen der französischen Blätter, ein precärer. Der „Temps“ äußert die Befürchtung, es werde kein Einverständnis zwischen beiden Regierungen zu erreichen sein, und übereinstimmend damit constatirt die „Patrie“, daß die letzten Sitzungen der Commission zu keinem Resultate geführt haben, da Punkte, von denen man glaubte, daß sie in Brüssel zugestanden wären, unerwartet zum Gegenstande der Verhandlungen gemacht seien. Es werde jedoch in dieser Woche noch eine Sitzung stattfinden und Frankreich werde auch ferner Alles thun, um eine Einigung herbeizuführen. Fraglich ist es indessen, ob diese Einigung auf dem Wege herbeigeführt werden wird, den die „Patrie“ selbst einschlägt. Das Blatt fährt nämlich fort, dem belgischen Ministerium mit der Entlassung zu drohen, wenn es sich nicht gefügiger gegen die Wünsche Frankreichs in der Eisenbahn-Angelegenheit zeige. Es sei schlechterdings ebenso der Wille der Krone als der Majorität des belgischen Volks, daß in dieser Frage eine befriedigende Lösung gefunden werde, ja das jüngste, gegen das Ministerium gerichtete Votum des Senates selbst hätte keinen anderen Grund gehabt, als dem Ministerium das Mißtrauen des Hauses wegen seiner Haltung in den auswärtigen Angelegenheiten auszudrücken. Die „Patrie“ leidet diese Ansichten zwar in die Form einer Brüsseler Correspondenz, sie dürfte aber doch wohl eher in der französischen Hauptstadt als in der belgischen ihren Ursprung haben, wo sie kaum Jemand, am wenigsten der Senat selbst adoptiren wird.

Aus Paris, 24. Juni, schreibt man der „Köln. Zeitung“: Heute ist der Jahrestag des Sieges der Franzosen über die Oesterreicher bei Solferino. Dieses ruhmreiche Datum des italienischen Einheitswerkes war unter jetzigen Verhältnissen ganz geeignet, lebhafteste Gefühle in der Armee und in deren Kriegsherrn zu erwecken; Napoleon III. stand am 24. Juni 1859 auf der Sonnenhöhe seines Glanzes. Heute sind dies gerade zehn Jahre. Die Mehrzahl der Regimenter, die jetzt bei Chalons lagern, trägt an ihren Fahnen Ruhmeszeichen von jenem Siege, der die Fremdherrschaft auf der Halbinsel brach; leider nicht ganz, stehen doch wieder fremde Truppen im Herzen Italiens. Der diesjährige Oberbefehlshaber im Lager, Marschall Bazaine, führte in früher Stunde die Officiere, Unterofficiere und Soldaten, die am italienischen Zuge